Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

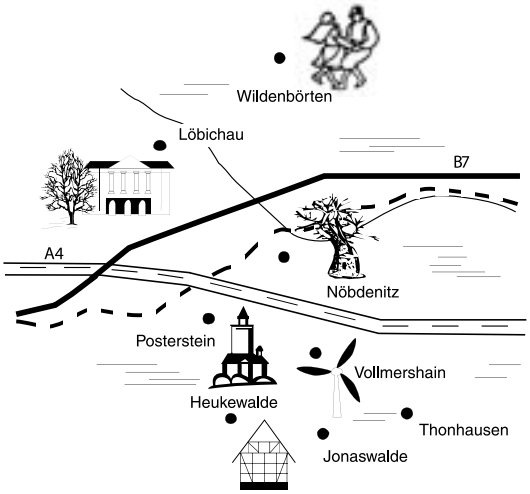

02. Ausgabe 03.02.2011 17. Jahrgang

- Amtlicher Teil -

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Ammonstraße 8, 01069 Dresden

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben:

Ausbaustrecke (ABS) Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden
Teilabschnitt Altenburg (a) – Paditz (e)
km 38,9+70 – 43,7+25 der Strecke (6362)
Leipzig-Connewitz - Hof

Gemeinden: Löbichau, Nöbdenitz, Thonhausen

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 18.01.2011 - Az.: 53110-531ppa/006-2316#001 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschl. der Rechtsbehelfsbelehrung

in der Zeit vom 07.02.2011 bis 20.02.2011

in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz während der Dienststunden

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 211 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den Betroffenen, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Nöbdenitz, den 20.01.2011

Barth
Vorsitzende

Mitteilung der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ zu Abfuhrterminen der Fäkalschlammentsorgung 2011

Die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ die Fäkalschlammentsorgung in folgenden Gemeinden durch:

Nöbdenitz	14.03.11 – 01.04.11
Lohma	02.05.11 – 03.05.11
Untschen/Burkersdorf	04.05.11 – 05.05.11
Löbichau	06.05.11 – 11.05.11
Großstechau	12.05.11 – 13.05.11
Kleinstechau	16.05.11 – 17.05.11
Drosen	18.05.11 – 24.05.11
Beerwalde/Gew.	25.05.11
Tannenfeld	25.05.11
Stolzenberg	26.05.11
Posterstein	27.05.11 – 01.06.11

>>>>>

Jonaswalde	22.06.11 – 23.06.11
Nischwitz	24.06.11 – 29.06.11
Vollmershain	30.06.11 – 05.07.11
Wettelswalde	06.07.11
Schönhaide	07.07.11
Thonhausen	08.07.11 – 15.07.11
Wildenbörten	15.08.11 – 18.08.11
Dobra/Graicha	19.08.11
Hartroda/Kakau	22.08.11

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden noch rechtzeitig informiert.

Gemäß § 14 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 3. September 2003 und nachfolgende Änderung der Satzung, werden Mehrkammerabsetzgruben, Fäkaliensammelgruben und abflusslose Abwassersammelgruben nach Bedarf, in der Regel mindestens einmal jährlich entleert. Mehrkammerausfaulgruben werden nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch in zweijährigem Abstand entschlammt. Bei überbelasteten Anlagen (z. B. Altanlagen) ist eine Entleerung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Ronneburger, Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ liegt folgende Fundsache zur Abholung bereit:

- **Handy -** Fundort: Löbichau.

Der rechtmäßige Eigentümer erhält hiermit Gelegenheit, die Fundsache im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ abzuholen.

Krokowski, Ordnungsamt

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 36. ordentlichen Sitzung am 23. September 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 138-36/2010: Die Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heukewalde wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss Nr. 139-36/2010: Der Beschluss Nr. 132a-34/2010 wird aufgehoben. Die Finanzierung zur Erstellung des gesetzlich geforderten Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Beschluss Nr. 140-36/2010: Einer Änderung des Preisblattes des BgA Wasserversorgung Heukewalde wird nicht zugestimmt.

Beschluss Nr. 141-36/2010: Die Sitzungsniederschrift zur 35. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2010 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 37. ordentlichen Sitzung am 4. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 142-37/2010: wird ausgesetzt

Beschluss Nr. 143-37/2010: Der erste Nachtragshaushalt 2010 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde öffentlich beraten und beschlossen.

Beschluss Nr. 144-37/2010: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 – 2013 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2009 – 2013 wurde geändert und wird hiermit neu beschlossen.

Beschluss Nr. 145-37/2010: Die Vergabe zur Neuverlegung der Straßenbeleuchtungskabel im Zuge des Ortsnetzumbaus von Heukewalde der enviaM erfolgt auf Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma envia Netzservice GmbH.

Beschluss Nr. 146-37/2010: Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des alten FFw-Gebäudes entsprechend dem Wertgutachten zu.

Beschluss Nr. 147-37/2010: Meinungsbildungsbeschluss zu einer evtl. Gemeindegebietsreform aufgrund der Änderung zur Thüringer Kommunalordnung.

Beschluss Nr. 148-37/2010: Die Sitzungsniederschrift zur 36. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. September 2010 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. 128-33/2010 vom 25.03.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 300 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des

Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heukewalde vom 25.03.1997 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.06.2002 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. 5/2010 vom 23.02.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

Matthes, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 24.07.1998 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 31.07.2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

Matthes, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. 1/I/2010 vom 20.01.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbichau vom 13.08.2002 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen

die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaft:

Gemarkung:	Löbichau	Lage: Am Hain 24		
Flur:	1	Flurstücke:	17	94/3
		Größe:	457 m²	309 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496/23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau vermietet ab sofort:

modernisierte 4-Raum-Wohnung in Löbichau / OT Beerwalde, Hauptstraße 5, Größe 97,80 m², mit Schuppen.

Die Gemeinde Löbichau vermietet ab 01.04.11

modernisierte 3-Raum-Wohnung in Löbichau, Am Sportplatz 34, Größe 57,54 m², mit Garage.

Termine zur Besichtigung für beide Wohnungen
unter Telefon: Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 034496/22230 oder 034496/23016

Gemeinde Nöbdenitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. 5/2010 vom 16.02.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v.H. und der Grundsteuer B auf 375 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Reinhold, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 06.05.1999 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31.03. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

>>>>

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Reinhold, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

79/2010 – Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Grundsteuer B von 375 % auf 389 % zu.

80/2010 – Dem Gemeinderat wurde die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2010 zur Kenntnis gegeben. Diese wird hiermit bestätigt.

82/2010 – Einer Erhöhung der Kindergartengebühren um jeweils 20 Euro wird zugestimmt.

Gemeinde Posterstein

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. I/2/2010 vom 16.03.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Jakubek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Posterstein vom 28.08.2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. I/2/2010 vom 09.02.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Hupfer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Thonhausen vom 13.02.1998 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.11.2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. I/2/2010 vom 10.02.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten

>>>>

Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Vollmershain vom 16.04.1999 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.08.2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat mit der Haushaltssatzung 2010 Beschluss-Nr. 3/I/2010 vom 16.02.2010 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2011 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Fischer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Im Jahr 2010 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wildenbörten vom 11.05.2004 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2011 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Fischer, Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 43/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Ortsdurchfahrt in Hartroda aus Richtung Dobra

Nr. 44/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Straße von Hartroda in Richtung Reichstädt

Nr. 45/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Anliegerstraße in Hartroda

Nr. 46/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Anliegerstraße in Dobra Richtung Drosen

Nr. 47/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Anliegerstraße in Dobra um den Teich

Nr. 48/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Straße in Graicha

Nr. 49/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Anliegerstraße in Wildenbörten

Nr. 50/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Anliegerstraße in Wildenbörten

Nr. 51/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Graichaer Straße in Wildenbörten

Nr. 52/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Mohliser Straße in Wildenbörten

Nr. 53/VIII/2010 – Beschluss zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen: Mühlweg in Wildenbörten

Nr. 54/VIII/2010 – Zustimmung zum Bauantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 2. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

55/IX/2010 – Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung

56/IX/2010 – Bestätigung Protokoll vom 10. August 2010 - öffentlicher Teil -

56 a/IX/2010 – Bestätigung Protokoll vom 10. August 2010 - nicht öffentlicher Teil -

57/IX/2010 – Zustimmung zur Maßnahme: Sanierung des Ortsnetzes der envia in Wildenbörten

58/IX/2010 – Zustimmung zur Vermietung

59/IX/2010 – Zustimmung zum Bauantrag

60/IX/2010 – Durchführung Kassenprüfung

61/IX/2010 – Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung

62/IX/2010 – Bestätigung Protokoll vom 24. August 2010

63/IX/2010 – Bestätigung Protokoll vom 11. Oktober 2010

64/IX/2010 – Die Straßenausbaubeitragsbescheide werden ab dem 15. Januar 2011 abgeschickt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 22. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

66/X/2010 – Bestätigung Protokoll vom 2. November 2010

66a/X/2010 – Bestätigung Protokoll vom 2. November 2010

67/X/2010 – Meinungsbildungsbeschluss zu einer evtl. Gemeindegebietsreform aufgrund der Änderung zur Thüringer Kommunalordnung

68/X/2010 – Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

69/X/2010 – Beschluss über Winterdienstleistungen

- Ende amtlicher Teil -

- Nichtamtlicher Teil -

28. Kindersachenbörse in Gößnitz

Verkauf von sehr gut erhaltener Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Kinderwagen, Kinderbetten, Babywippen, Autokindersitze, Spielsachen, Schwangerenbekleidung u.a.

Wann? Samstag, 12. März 2011, von 9:00 - 12:00 Uhr, Schwangere dürfen ab 8:45 Uhr einkaufen!
Wo? Gößnitz, Stadthalle

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, kommen Sie bitte am Dienstag, 8. März 2011, von 16:00 – 17:00 Uhr nach Gößnitz in die Stadthalle. Oder Sie sehen unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen nach und haben dort die Möglichkeit Etiketten und Liste herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Freiwillige Helfer werden wieder gesucht! Anbieternummern können telefonisch vom 12.02.11 bis zum 07.03.11 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter Telefon: 034493 31768 vergeben werden.

Initiativgruppe Gößnitz

Europa ist angesagt – are you ready to talk?

Fremdsprache als Freizeitevent

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschnürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Englisch-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolg versprechenden Elemente dieses europartner Sprachreisekonzeptes.

Alle wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit seiner Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.

Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort.

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e.V., veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr.

Wir haben Reisetermine für Kids und Jugendliche nach Südengland im Angebot.

Sprachreisen für Jugendliche

08.07.2011 – 24.07.2011 Bournemouth / England
22.07.2011 – 07.08.2011 Poole / England
05.08.2011 – 21.08.2011 Christchurch / England

Sprachreise für Kids

22.07.2011 – 21.08.2011 Bexhill-on.Sea / England

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447 311175.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Kirsten

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG Oberes Sprottental
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -
“Redaktion Mitteilungsblatt“ - z.Hd. Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-12
E-Mail: personalamt@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR,
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 - Fax: 034496 64506
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

Achtung!

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Oberes Sprottental“

erscheint am 03.03.2011

Redaktionsschluss ist Montag, der 21.02.2011.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltungen gratulieren zum Geburtstag und wünschen persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Ingeborg Parnitzke in Heukewalde
am 07.01. zum 82’sten

Gemeinde Jonaswalde

Joachim Schramm in Jonaswalde
am 12.02. zum 72’sten

Peter Arndt in Jonaswalde
am 16.02. zum 72’sten

Anita Risch in Jonaswalde
am 16.02. zum 81’sten

Brigitte Gerth in Nischwitz
am 27.02. zum 80’sten

Gemeinde Löbichau

Willy Barth in Tannenfeld
am 01.02. zum 74’sten

Manfred Franke in Ingramsdorf
am 04.02. zum 76’sten

Manfred Jahn in Großstechau
am 06.02. zum 78’sten

Walburga Kollek in Tannenfeld
am 14.02. zum 77’sten

Josef Hammerl in Beerwalde
am 16.02. zum 72’sten

Hubertus Marquardt in Löbichau
am 16.02. zum 74‘sten

Joachim Riedl in Tannenfeld
am 18.02. zum 77’sten

Helga Teichmann in Tannenfeld
am 20.02. zum 83‘sten

Lieselotte Richter in Löbichau
am 22.02. zum 88’sten

Katharina Sittner in Tannenfeld
am 22.02. zum 74’sten

Ruth Friedrich in Löbichau
am 23.02. zum 81’sten

Helmut Leitzsch in Großstechau
am 23.02. zum 84’sten

Josef Kopera in Tannenfeld
am 24.02. zum 80’sten

Edelgart Fleischer in Tannenfeld
am 28.02. zum 77’sten

Gemeinde Nöbdenitz

Lilly Walter in Nöbdenitz
am 02.02. zum 81’sten

Adele Große in Nöbdenitz
am 04.02. zum 84’sten

Gisela Kuehn in Nöbdenitz
am 05.02. zum 84’sten

Peter Tschermack in Nöbdenitz
am 06.02. zum 72’sten

Wolfgang Friebe in Nöbdenitz
am 07.02. zum 84’sten

Siegfried Schäfer in Lohma
am 07.02. zum 71’sten

Ingeburg Müller in Lohma
am 10.02. zum 70’sten

Gertraude Pohle in Burkersdorf
am 12.02. zum 88’sten

Konrad Oehler in Nöbdenitz
am 19.02. zum 77’sten

Günter Zetzsche in Nöbdenitz
am 23.02. zum 73’sten

Liane Friebe in Nöbdenitz
am 24.02. zum 77’sten

Sigrid Funke in Zagkwitz
am 25.02. zum 76‘sten

Erna Scholz in Nöbdenitz
am 28.02. zum 96’sten

Gemeinde Posterstein

Klaus Neudecker in Posterstein
am 01.02. zum 71’sten

Annemarie Haubenreißer
in Posterstein
am 07.02. zum 81’sten

Anneliese Zapp in Posterstein
am 16.02. zum 81’sten

Horst Kratsch in Posterstein
am 21.02. zum 72’sten

Gemeinde Thonhausen

Christa Schidzig in Thonhausen
am 04.02. zum 75’sten

Dieter Hupfer in Thonhausen
am 08.02. zum 73’sten

Dieter Seifert in Thonhausen
am 09.02. zum 74’sten

Roland Dörr in Thonhausen
am 10.02. zum 77’sten

Ingeburg Gabler in Thonhausen
am 19.02. zum 81’sten

Annemarie Fritzsche in Thonhausen
am 23.02. zum 72’sten

Gemeinde Vollmershain

Gisela Albrecht in Vollmershain
am 06.02. zum 73’sten

Liselotte Naumann in Vollmershain
am 08.02. zum 77’sten

Rosemarie Witte in Vollmershain
am 11.02. zum 73’sten

Friedheim Gerth in Vollmershain
am 13.02. zum 78’sten

Anneliese Nitzsche in Vollmershain
am 26.02. zum 76’sten

Gemeinde Wildenbörten

Waltraud Franke in Wildenbörten
am 06.02. zum 81’sten

Erika Schneider in Wildenbörten
am 14.02. zum 72’sten

Ruth Beer in Dobra
am 16.02. zum 73’sten

Christel Eisen in Wildenbörten
am 19.02. zum 66’sten

Doris Schellenberg in Kakau
am 27.02. zum 70’sten

Ursula Naumann in Wildenbörten
am 28.02. zum 71’sten

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Heegewalle – Helau

Wo andernorts die Faschings- und Karnevalsvereine noch mitten in den Vorbereitungen für die anstehenden Aufführungen stecken, sind die Heegewaller (was die närrische Saison betrifft) ihrer Zeit voraus und können bereits Resümee ziehen: Es hat wieder allen sehr viel Spaß gemacht. Vergessen waren die unendlichen Stunden der Vorbereitung, die seit September andauerten und ihren Höhepunkt in den ersten zwei Wochen des neuen Jahres hatten.

Das diesjährige Motto lautete:

Wir sind international – Karneval ist überall!

Sympathisch moderiert von der hiesigen Präsidentin des Sportvereins Heukewalde, Birgit Reichel, und gekonnt co-moderiert von Gabi Werner ging es im Programm quer durch die internationale Welt des Karnevals. International fängt dabei schon hinter dem Horizont an.

Den ersten „Schreck“ musste das sehr applausfreudige Publikum ertragen, als entgegen jeglicher Tradition und Philosophie plötzlich ein Elferrat auf die Bühne gerufen wurde. So etwas gab es 20 Jahre lang in Heukewalde nicht. Zur Erleichterung aller blieb es beim Versuch, die Ämter waren wohlverteilt und statt Elferrat wurde es ein schmucker Se(x)er-Rat, angeführt nicht vom Prinzen-, sondern einem „echten“ Königspaar. Wer kann so etwas schon bieten, außer Heegewalle?

Das Programm selber hatte es in sich: Die Tanzgruppe der Kleinen (Leitung: Janine Brauer) brachte den stimmungsvollen Einstieg; eine besondere (Be-)Deutung der närrischen Zeit erklärte unsere Teresa; ein Kochduell von Promis wurde für Sindy aus Marzahn zum Festessen; ein Beleuchter, der so manches auf seine Weise ins rechte Licht gesetzt hat; ein Zoo-Besuch im Affenkäfig mit Fragen; ein hervorragend zelebrierter und peppiger Mädchen-Tanz (Leitung: Stefanie Thomas und Sarah Britze); eine (un)gewollte Schwangerschaft und ihre Konsequenzen; eine Lehrstunde, wer sich wie bei uns integriert; den Alltag einer diätgeplagten Frau beschrieben die beiden Gabi‘s; den Männertanz bei (Schwarz-)Licht betrachtet (Leitung: Katrin Frohnert).

Den Höhepunkt und Abschluss des Programms bildete ein Karnevalsumzug der Heegewaller Art, an dem alle Akteure verschiedene Bilder darboten und die Polonaise eröffneten.

Der Dank des Veranstalters gilt insbesondere den zahlreichen und sehr engagierten Gästen der Veranstaltung, allen Mitwirkenden auf, an und hinter der Bühne, der DISCO mit Mario Dix und allen weiteren, die zum Gelingen beigetragen haben.

Darauf ein dreifaches „Heegewalle – Helau!“
„Heegewalle – Helau!“ „Heegewalle – Helau!“
Der Vorstand

Gemeinde Jonaswalde

Hornschlittenwettkampf bei schönstem Wetter

Ein Tag, wie er schöner nicht hätte sein können. Die Sonne strahlte am 22.01. auf die steile Hornschlittenpiste von Kleinschmalkalden und mit dabei zwei Teams aus Jonaswalde. Nach einem viel versprechenden Trainingslauf am Vormittag wähnten die mitgereisten Fans die Jonaswalder Buben im guten Mittelfeld der insgesamt 27 angereisten Hornschlittenteams.

Um 14 Uhr begann dann der erste Lauf, in dem unser Team 1 als 9. Mannschaft startete und mit 1:22:03 min weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Das verwunderte jedoch nicht, wenn der Lenker, unser Muckel, offenbar unterwegs nach gutem Brennholz Ausschau gehalten hat und dafür schon kurz nach dem Start am liebsten in den Wald gefahren wäre. Weiter unten schien das Holz besser gewesen zu sein, denn dort hat er mit einer 1A-Hornschlittenrolle seine Jungs erst mal in den Wald geschickt.

Da hatte unser Team 2, die Elefantenjäger, gut lachen, denn die konnten mit einem super Lauf von 1:02:09 min (ja Gerda, du hast die Wette gewonnen) die Oldies weit hinter sich lassen. Vielleicht lag das ja auch an der Unterstützung durch Dreas, der sich selbstlos als 4. Fahrer zur Verfügung stellte.

Doch es gab ja noch die zweite Chance und nachdem man sich wieder auf das Wesentliche konzentrierte, konnte das Team 1 seinen Trainer Mathias mit einem deutlich schnelleren Lauf stolz machen. Leider verunglückte kurz danach eine Mannschaft so schwer, dass das Rennen abgebrochen werden musste und somit nur der erste Lauf in die Wertung einging.

Nach einem sehr schönen Hornschlittenball im Gasthof „Zum Hirsch“ reisten wir am nächsten Tag mit einem 11. und einem 20. Platz in der Tasche und zum Glück ohne Verletzungen wieder ab.

Horn Heil! Der Fanclub

Evang. – Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten Februar 2011 -

Monatsspruch Februar:

Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. *RÖMER 8,21*

1. Gottesdienste

6. Februar – 5. Sonntag nach Epiphanias
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

13. Februar – Letzter Sonntag nach Trinitatis
10:00 – 16:00 Uhr Kirchenältestentag im Altenburger Spalatin-Gymnasium

20. Februar – Sonntag Septuagesimä
09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Heukewalde

27. Februar – Sonntag Sexagesimä
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

2. Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen:
Freitag, 04.03., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof und 19:30 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus

Gemeindekirchenrat Nischwitz:
Dienstag, 22.02., 19:30 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus
Gemeindekirchenrat Heukewalde:
Mittwoch, 23.02., 19:00 Uhr bei Frau Oertel
Gemeindekirchenrat Jonaswalde: nach Absprache

Christenlehre in Nischwitz:
jeweils dienstags, 14:45 Uhr: 08. und 22.02.

Urlaub Pfarrer Dittmar:
30.01. – 06.02. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Dittrich in Linda (036608/2426)

Weitere Informationen bitte dem Lokalteil „Thonhausen“ entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Hundekot!

Trotz mehrerer Artikel im Amtsblatt halten es viele Hundehalter immer noch nicht für nötig, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners gemäß § 12 Abs. 4 Ordnungsbehördlicher Verordnung zu beseitigen.

Nach Abtauen der Schneemassen musste wiederholt festgestellt werden, dass besonders auf Geh- und Waldwegen sogenannte „Tretminen“ herumliegen.

Diese sind nicht nur äußerst unästhetisch und ekelhaft, sondern auch gefährlich. Der Hundekot bildet einen Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer, z. B. den Hundeband- oder Hundespulwurm. Die Infektion mit den Larven des Hundespulwurms kann beim Menschen Leber- und Lungenerkrankungen und eine krankhafte Veränderung des Blutbildes hervorrufen. Diese Gesundheitsgefährdung betrifft vor allem Kinder, wenn die Tiere unerziehbarer und uneinsichtiger Hundehalter gerade an deren Aufenthalts- und Spielplätzen ein Häufchen setzen und dieses nicht entfernt wird.

Daher wird darauf hingewiesen, dass verstärkte Kontrollen durchgeführt werden. Sollten Fälle bekannt werden, wo ein Hundehalter seiner Pflicht zur Hundekot-Beseitigung nicht nachkommt, wird gegen diesen Halter gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 14 Ordnungsbehördlicher Verordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Dieses kann eine Geldbuße bis zu fünftausend Euro nach sich ziehen.

„Je schöner und voller die Erinnerung
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt
die Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne
nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.“

Dietrich Bonhoeffer

Tief bewegt und in voller Trauer müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Günther Wolnik

geb. 22.04.1940 gest. 28.12.2010

Wir werden ihn immer in ehrendem Gedenken behalten.

Sportverein Löbichau e.V.
Schalmeienkapelle 1962 Löbichau e.V.

Löbichau, Januar 2011

Achtung, Achtung! Fasching in Beerwalde!

Der diesjährige Faschingstanz mit „MODISDO“ aus Dobitschen steigt **am Samstag, 26. Februar 2011, ab 20 Uhr** im Saal des Kulturhauses „Zur Linde“. Ein Überraschungsprogramm erwartet alle Faschingsbesucher.

Der Kinderfasching in alt bewährter Weise mit der Disco „MEDIAL“ aus Ronneburg, vielen Spielen und Spaß beginnt **Sonntag, 27. Februar 2011, ab 14:30 Uhr** ebenfalls im Beerwalder Saal.

Es lädt herzlich ein Feuerwehrverein e.V. Beerwalde

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau-Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Februar 2011.

Sonntag, 06.02.2011
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau zum Gedenken an Anna Dorothea von Kurland

Sonntag, 27.02.2011
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Ihr Gemeindekirchenrat

Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns herzlich bei unseren lieben Kindern, Enkeln und Urenkeln, den Verwandten, Nachbarn, Bekannten, ehemaligen Arbeitskolleginnen und den Wanderfrauen von Löbichau.

Ein Dankeschön der Gemeinde Löbichau und an die Agrargenossenschaft Nöbdenitz.

Großen Dank auch an den Landgasthof Thelitz in Löbichau und dem Café Jahn in Drosen.

Werner und Käthe Kaduk

Großstechau, im Januar 2011

50

Wie froh stimmt es zu erfahren,
wenn man nach 50 Ehejahren
von allen Seiten weit und breit
durch Glückwünsche, Blumen und
Geschenke wird erfreut.
So danken wir als

Goldenes Hochzeitspaar

der großen Gratulantenschar,
die Freude uns ins Haus gebracht
und uns den Tag so schön gemacht.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir
unseren lieben Kindern, Enkeln,
Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten,
der Agrargenossenschaft Nöbdenitz,
der Gemeinde Löbichau, dem Geflügelverein
und der Freiwilligen Feuerwehr.

Besonderen Dank an Pfarrer Wiegand
für die zu Herzen gehenden Worte und
der Organistin sowie dem Landgasthof Thelitz,
Café Jahn und Bäckerei Reichardt.

Arndt und Sigrid Köhler

Großstechau, Dezember 2010

Gemeinde Nöbdenitz

Jahreshauptversammlung der FF Untschen und des Feuerwehrvereins Untschen e.V.

Termin: 19. Februar 2011, 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Vorstellung des Präsidiums und der Tagesordnung
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vereinsvorstandes
4. Bericht über die Jugendfeuerwehr
5. Bericht über den Feuerwehrsport
6. Bericht der Frauensportgruppe
7. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Kassierers
10. Wahl des Ortsbrandmeisters und des Stellvertreters
11. Grußwort der Ehrengäste
12. Ehrung und Bestellung
13. Sonstiges
14. Schlusswort

Anschließend Abendessen und gemütliches Beisammensein.

Nemz – Hellau,

diesen Faschingsruf wird man in knapp vier Wochen wieder im Bürgersaal Nöbdenitz hören können. Faschingsfreundin Marlis hat dazu im letzten Nemzer Blatt viel gesagt, dem man eigentlich nichts hinzuzufügen braucht. Aber wichtig ist, dass wir noch einmal auf Termine und wichtige Fakten hinweisen.

Unter dem Motto „In Schale geschmissen, mit reichlich Moneten geht’s um die Welt zum Zocken und Feten“ steigt am **05.03.2011** unser großes Faschingsvergnügen im Bürgersaal Nöbdenitz. **Einlass ist ab 19:00 Uhr** und der **Beginn traditionell um 20:05 Uhr** mit dem Einmarsch des Elferrates und des Prinzenpaares.

Schon jetzt gibt es Nachfragen nach den Eintrittskarten, auch dazu einige Hinweise. Der **Vorverkauf findet ab 07.02.2011** wie immer im Blumenladen Jahn statt. Preis pro Karte im Vorverkauf 7,00 Euro und an der Abendkasse 9,00 Euro.

Der Faschingsverein hat sich für den Abend wieder allerhand einfallen lassen und man kann sich eigentlich so eine Faschingsfete nicht entgehen lassen. Die schönsten und originellsten Kostüme werden selbstverständlich wieder prämiert und man kann die Faschingsjury schon heute bedauern, wie sie aus der Vielzahl der wunderschönen Kostüme die besten herausfinden will.

Für die entsprechende musikalische Stimmung wird wie immer die „Ronneburger Showband“ verantwortlich sein. Faschingsclub, Elferrat und Prinzenpaar erwarten unsere Närrinnen und Narren gespannt und mit großer Vorfreude.

Und für unsere Kinder steigt am **Sonntag, 06.03.2011**, der weit bekannte **Kinderfasching ab 14:00 Uhr** im Bürgersaal. Hier steht die Stimmung dem Vorabend in keiner Weise nach. Wir laden alle Kinder von Nöbdenitz und Umgebung dazu herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Superstimmung, Spaß und Freude sind garantiert.

Also, liebe Faschingsfreunde, die letzten Vorbereitungen sind zu treffen, die Karten im Vorverkauf zu sichern, damit wir zu unserem Faschingsvergnügen gemeinsam feiern können. Wir sind gespannt und freuen uns darauf.

Es grüßen alle Faschingsbegeisterten mit einem kräftigen „Nemz – Hellau“

Elferrat, Prinzenpaar und Faschingsclub

Hier spricht die Volkssolidarität!

Liebe Reisefreunde und Mitglieder der Volkssolidarität,

am 9. März 2011 erwartet uns eine wunderschöne Veranstaltung in Falkenhain. Dazu einige Veränderungen, die wir aber nicht bedauern werden. Die Künstlerin Heike Schäfer stellte überhöhte finanzielle Forderungen, die die Familie Gatzsch nicht auf ihre Gäste übertragen wollte. Anstelle der Sängerin Schäfer wird uns eine weit bekanntere, durch Funk und Fernsehen berühmt gewordene Künstlerin erfreuen. Wir dürfen uns auf einen erlebnisreichen Nachmittag mit Astrid Harzbecker freuen.

Die Abfahrtszeiten sehen wie folgt aus:

Schmölln 10:30 Uhr – Untschen 10:35 Uhr – Lohma 10:40 Uhr und Nöbdenitz Gasthof 10:50 Uhr

Rückfahrt wie immer 18:30 Uhr.

Wir freuen uns mit unseren treuen Reisefreunden auf diesen 9. März 2011 in Falkenhain.

Liebe Mitglieder der VS,

am 15. Februar, um 14:00 Uhr treffen wir uns zu einem lustigen Spielenachmittag.

Unseren Geburtstagskindern im Februar – Deli Große, Gisela Kuehn und Irmhild Lorber – gratulieren wir von ganzem Herzen. Wir wünschen euch viel Freude, beste Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Liane Friebe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz im Monat Februar 2011

Sonntag, 13.02.2011
10:00 Uhr Kirchenältestentag in Altenburg

Mittwoch, 16.02.2011
14:00 Uhr Seniorenkreis mit Pfarrer Dittmar

Mittwoch, 16.02.2011
19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Sonntag, 23.02.2011
14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dittmar im Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 24.02.2011
19:30 Uhr Frauenkreis

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus, Dorfstr. 29, 04626 Nöbdenitz, finden jeden Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nie ins Himmelreich kommen.

Die Bibel: Matthäus 18,2

Es grüßt Sie herzlich
Vorsitzende des GKR

Gemeinde Posterstein

Frauenabend

Liebe Frauen von Posterstein und Stolzenberg,

der nächste Frauenabend findet **am Dienstag, 22. Februar 2011, um 19:00 Uhr** im Bürger- und Vereinszimmer statt, zu dem ich herzlich einladen möchte.

Thema: Vorstellung des gemeinnützigen Förderprojektes „Education4Kenya“, welches 2006 in Altenburg gegründet wurde.

Der Verein, vertreten durch das Gründungsmitglied Jürgen Fleischer, möchte durch seine Arbeit einen Beitrag zur Völkerverständigung und Entwicklungshilfe leisten.

Er erzählt uns vom Engagement und Aktivitäten einiger Bürger aus dem Altenburger Land.

Cornelia

Einladung der Jagdgenossenschaft Posterstein

Am Freitag, 25. Februar 2011, um 18:30 Uhr findet im Hotel „Zur Burg“ in Posterstein die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Posterstein statt.

Tagesordnung:

- Neuverpachtung des Jagdreviers Posterstein
- Wahl eines neuen Vorstandes

Alle Landverpächter sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand

Gemeinde Thonhausen

„Marokkos Süden“ - Landschaften, Pflanzen, Tiere und Menschen am Rande der Sahara

Lutz Köhler aus Wettelswalde bereiste 1993 erstmals gemeinsam mit seiner Frau das faszinierende Land in Nordwestafrika. Seitdem zog es ihn immer wieder zu dem gastfreundlichen Berbervolk im Antiatlas, den malerischen Schluchtoasen, zu den Brutfelsen von Habichtsadler und Pharaonenuhu und in die unendliche Stille der Wüste. Ob mit seiner Familie, mit Freunden oder oft auch ganz allein: auf seinen mittlerweile mehr als zehn Reisen durch Marokkos Süden lernte er das Land lieben und möchte gern darüber berichten.

Der Heimatverein Thonhausen - Wettelswalde - Schönhaide lädt zu diesem Lichtbildervortag ein.

Der Vortrag findet **am Sonnabend, dem 19.02.2011, um 17:00 Uhr** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Wettelswalde statt.

Evangelisch – Lutherisches Pfarramt Thonhausen

- Kirchspielnachrichten Februar 2011 -

Monatsspruch Februar:

Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. *RÖMER 8,21*

„Selbst jetzt im Winter bemerke ich Leben und nicht nur Vergänglichkeit. An Bäumen und Sträuchern entdecke ich schon die Knospen für den kommenden Frühling. Das ist mehr als ein Symbol.“ *(Carmen Jäger)*

Gottesdienste

6. Februar – 5. Sonntag nach Epiphanias
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

13. Februar – Letzter Sonntag nach Trinitatis
10:00 – 16:00 Uhr Kirchenältestentag im Altenburger Spalatin-Gymnasium

20. Februar – Sonntag Septuagesimä
09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Heukewalde
14:00 Uhr Thonhausen
15:15 Uhr Vollmershain

27. Februar – Sonntag Sexagesimä
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:
1. Thonhausen
jeweils donnerstags, 15:00 Uhr im Gemeinderaum
K (1. – 3. Klasse): 10. + 24.02.
G (4. – 6. Klasse): 17.02. + 03.03.

2. Vollmershain
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 15.02. (Fam. Jeschke) + 01.03.

Konfirmandenstunden in Thonhausen:
jeweils donnerstags, 17:00 Uhr im Gemeinderaum,
7. + 8. Klasse gemeinsam: 10.02. + 03.03.

Frauenfrühstück:
jeweils 14-tägig, dienstags, 09:00 Uhr: 15.02. + 01.03.
Genaueres bitte bei Katrin Köhler erfragen (034496/60706)!

Frauenkreis:
Freitag, 11.03., 15:00 Uhr im Pfarrhaus (Weltgebetstag)

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr in Nischwitz
Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Gemeindekirchenrat
1. Thonhausen/Wettelswalde
Montag, 28.02.,

2. Vollmershain
Dienstag, 01.03., 19:00 Uhr bei Frau Meißner

Urlaub Pfarrer Dittmar: 30.01. – 06.02.2011
Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Dittrich in Linda (036608/2426)

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Der Sport informiert!

Der SV 1901 Thonhausen e.V. lädt seine Mitglieder und Sponsoren recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 25. Februar 2011
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Vereinsleitung

Hallenfußballturnier der Mädchen

Schon seit einiger Zeit gibt es in unserem Sportverein eine Abteilung des Mädchenfußballs, die sich auch im aktiven Bereich gegen die Jungs im Altenburger Kreis beweisen.

Nun ist erstmals ein Fußballturnier nur für Mädchen geplant. Dieses findet **am Sonntag, dem 27.02.11**, in der **Ostthüringen-Halle in Schmölln** statt.

Da seit letztem Jahr auch eine Bambini-Mannschaft im Alter von 6-8 Jahren besteht, wird auch in den jüngeren Spielklassen gespielt werden können.

Von **10 – 12 Uhr** sollen so die Kleinsten des Vereins (G- und D-Jugend) ihre Spiele austragen und am Nachmittag ab 13 Uhr die etwas älteren Spielerinnen der C-Jugend.

Alle Fans und Interessierte sind natürlich herzlich eingeladen und willkommen, sich dieses erstmalige Ereignis unseres Sportvereins nicht entgehen zu lassen. Für ausreichend Verpflegung wird ebenso gesorgt.

Um unsere Bambinigruppe noch zu verstärken, suchen wir noch nach weiteren sportbegeisterten Fußballerinnen im Alter von 6-8 Jahren. Bei verschiedenen koordinativen Übungen und Spielen, immer mittwochs 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Halle der Grundschule Thonhausen, werden hier die Grundlagen des Fußballspiels beigebracht.

Bei Fragen hierzu oder Interesse kommt doch einfach mal vorbei oder meldet euch telefonisch: 03762/48316 (Thomas Kurkowsky).

Gemeinde Vollmershain

Seniorenweihnachtsfeier

Am 08.12.10 fand im Landhotel Walter die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier statt. Nach Kaffee und Stollen berichtete der Bürgermeister über das vergangene Jahr und die Vorhaben des kommenden Jahres. So erfuhren alle vom Baugeschehen am Kindergarten, der Solaranlage im Kindergarten und Freibad. Ebenso wurde die Badsaison ausgewertet und die Gemeindegebietsreform angesprochen. Auch über geplante Steuererhöhungen und deren Gründe wurde informiert. Ein möglicher Ausbau des DSL-Netzes in Vollmershain wurde für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt, dazu werde es eine Einwohnerversammlung geben. Die Gestaltung einer Postkarte sowie ein Luftbild von 1945 von Vollmershain fanden viel Interesse.

Obwohl es in diesem Jahr kein Kulturprogramm gab, brachte dies der Stimmung keinen Abbruch. Nach einem guten Abendessen und einem Dessert ging es an die Heimfahrt. Leider gestaltete sich diese nicht so einfach. Aus einer regnerischen Anreise wurde eine Abreise mit Eisregen und spiegelglatter Fahrbahn, welche leider auch zu Unfällen führte.

Schon am nächsten Tag konnten die Bilder der Feier auf der Internetseite von Vollmershain bestaunt werden.

Bedanken möchten wir uns bei den Sponsoren des Abends, der Gemeinde, dem Landhotel Walter, der Bäckerei Hübner, dem Fleischmarkt Kosak, der Gärtnerei Jahn, dem Bravo Eiscafé & Bistro und Brigitte Künzel.

Winterdienst

Leider mussten wir aus Aufwands - und Kostengründen den Winterdienst für die Straße Vollmershain-Weißbach einstellen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Computerkurs

Wie im vergangenen Jahr möchten wir wieder einen kleinen Computerlehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene anbieten, wobei sicherlich auch das Internet nicht zu kurz kommen wird.

Bitte melden Sie sich hierzu bei Volkmar Naumann oder dem Bürgermeister. Auch wenn es vergangenes Jahr mit den „Auswärtigen“ wegen terminlicher Probleme nicht geklappt hat, bei Interesse einfach melden.

Ihr Bürgermeister

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Einladung

Zu der **am Freitag, 11. Februar 2011, um 19:00 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildenbörten sind alle Kameradinnen und Kameraden herzlich in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten eingeladen.

Gut Wehr!

N. Riedel
Ortsbrandmeister

„Kinder-Olympiade 2010“ in Wildenbörten

Zur 2. Auflage des Kindersportnachmittages lud der Jugendclub Wildenbörten am 27.12.2010 alle Kinder der Sonntagskicker und der Söhne Börtens sowie von Freunden und Bekannten zur Kinder-Olympiade in die Turnhalle von Wildenbörten ein. Nicht nur die angefutterten Pfunde der Feiertage sollten wegtrainiert, sondern auch ein schöner Nachmittag gestaltet werden.

Mit ca. 20 Kids und ihren Eltern füllte sich schnell die Halle. Während die Kinder die Hüpfburg eroberten, gab es für die Erwachsenen erst einmal Kaffee und Kuchen und jede Menge selbstgebackene Plätzchen. Ein Dankeschön an Familie Illgen und alle anderen Bäcker. Mit einem sehr lauten und 3-fachen „Sport Frei“ ging es nun endlich mit den sportlichen Übungen los. Es wurde gehüpft, durch Tunnel gekrabbelt, über Bänke gezogen oder gehopst, Slalom gelaufen, durch Reifen gesprungen, Purzelbäume geschlagen, mit Keulen und Bällen gespielt und jede Menge gerannt. Es folgten das Spiel „Feuer, Wasser, Sturm“ und verschiedene Staffelspiele.

Der Clown machte wie letztes Jahr die Turnhalle unsicher und eroberte die Kleinen. Mit einer Kinderdisko und allerhand Quatsch und Hampelei verabschiedete sich der Clown von den Kindern.

Die Stunden vergingen und bis zum Abendbrot wurde weiter herumgetollt besonders auf der Hüpfburg. **An dieser Stelle ein Dank an den Spender G. Fischer.**

Zum Abschluss gab es Wienerwürstchen aus dem Samowar, so dass auch der letzte Hunger, nach dem anstrengenden Sportprogramm, gestillt wurde. Zu guter Letzt bekamen alle Kinder noch eine Urkunde.

Mein Dank an alle, die mitorganisiert und teilgenommen haben. Ebenfalls einen Dank an die Gemeinde Wildenbörten, den TSV 1896 Wildenbörten für die Bereitstellung der Turnhalle und der verschiedenen kleinen Dinge. Den Kindern hat es riesigen Spaß gemacht und alle hatten einen schönen Nachmittag. Danke!

Der WBF Sommernachtstanz findet am 28.05.2011 und das Kinderfest mit dem 9. Triathlon am 29.05.2011 in Wildenbörten statt.

Ralf Liebisch

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindemitglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ *(Daniel 9,18)*

Wir laden herzlich ein in die Kirche Wildenbörten:

- **Sonntag, 20. Februar 2011**
  um 10:00 Uhr zum Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles.

Am **Sonntag, 13. Februar 2011, von 10:00 - 16:00 Uhr** findet im Christlichen Spalatin-Gymnasium Altenburg, Schulstraße 7 (Ecke Offenburger Allee) in Altenburg der Kirchenältestentag zum Thema

Jesus sagt: „Selig sind die Armen“ –
Das geht uns was an!

statt. Dazu sind nicht nur Mitglieder des Gemeindekirchenrates, sondern auch alle Menschen, die sich für das Tagungsthema ARMUT interessieren, herzlich eingeladen.

Der Gemeindekirchenrat